

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orte sich geltend machen, während an allen andern Orten entweder keine oder entgegengesetzte Wirkungen zu Tage treten? Auf diese Weise ist es übrigens sehr leicht, Regen oder Schnee, Wolken oder Sonnenschein, Wärme oder Kälte, Windstille oder Sturm zu prophezeien, denn irgendwo auf der Erde wird man gewiß diese Witterung antreffen!

Hiermit halte ich auch die zweite Frage für beantwortet, die Frage nämlich: welcher Glaube den Falsch'schen Angaben zu schenken sei. Wenn trotzdem viele Millionen Menschen unbedenklich an Falsch glauben und auf diesem, wie auf andern Gebieten einem Menschen zutrauen, was er nie erfüllen kann, so dürfte einmal die pädagogisch wichtige Frage in Erwägung gezogen werden: Wann hört der Mensch auf ein Kind zu sein?

W.

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Ende Januar fand in Bern unter Vorsitz des Herrn Bundespräsidenten Schenk eine Konferenz von Schulmännern statt, meistens Vertreter der permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg, um die Frage zu prüfen, ob sich an der Weltausstellung in Chicago auch die schweizerische Volksschule beteiligen solle. Wegen zu weiter Entfernung und zu großer Kosten wies man eine offizielle Beteiligung ab, fand es aber im Interesse unseres Volksschulwesens überhaupt und der schweizerischen Schulausstellungen insbesondere gelegen, eine Abordnung von wenigstens zwei Schulmännern, die zugleich auch eine gründliche Kenntnis unserer Schulausstellungen haben, nach Chicago zu schicken, um die dortige Schulausstellung genau zu studieren und dann einen Bericht darüber zu verfassen. Zudem solle ihnen ein bestimmter Kredit eröffnet werden, um allfällige Anschaffungen für unsere Schulausstellungen machen zu können.

Eine Konferenz vom 2. Februar beriet über Erstellung einer großen Wandkarte der Schweiz für den Schulunterricht. Die Ausführung sollte durch Bundesunterstützung erfolgen. Es wurden Vorlagen der besten kartographischen Institute der Schweiz geprüft, doch fand keine völlige Billigung. Man beschloß, sich an die Bundesversammlung zu wenden, von deren Entscheid die weiteren Schritte abhängen sollten. Im Interesse der Schule ist sehr zu wünschen, daß diese Angelegenheit nicht ins Stocken gerate, sondern in möglichster Bälde zu einem recht günstigen Entscheide führe.

Wichtig für die Lehrer ist auch der Beschluß des Militärdepartements, daß in Zukunft keine eigenen Lehrer-Rekrutenschulen mehr abgehalten werden, daß aber sämtliche Lehrer, welche in eine Rekrutenschule einberufen werden, eine Prüfung als Turnlehrer zu bestehen haben und daß für diejenigen, die

hierbei ungenügende Leistungen aufweisen, ein Spezialkurs für das Turnen vorgesehen sei.

Basel. Der Handfertigkeitsunterricht wurde in hier im letzten Jahre von 539 Schülern besucht, von denen nur 1 der Primarschule, dagegen 283 der Sekundar-, 197 der Realschule, 32 dem Gymnasium und 26 den Schulen Kleinhüningens angehörten. Den Unterricht leiteten in 31 Klassen 19 Lehrer. Den Stoff bildeten Papierarbeiten, Schreinerei und Holzschmiederei. Ausgegeben wurden für diese Schüler bei 8000 Fr., woran der Staat etwas mehr als die Hälfte beitrug.

Zürich. Auf nächstes Schuljahr wird die Stadt 14—15 neue Schulklassen errichten.

Die Einführung der Unentgeltlichkeit dringt im Kanton immer mehr durch. Von 371 Schulgemeinden gaben bis jetzt 193 (12 %) mit 38,638 Schülern (83 %) die Lehr- und Schreibmittel unentgeltlich ab, 67 (18 %), mit 7,382 Schülern (16 %) nur die Schreibmittel und 2 mit 151 Schülern nur die Lehrmittel.

In der Schweiz ist die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmaterialien bis jetzt eingeführt in den Kantonen: Glarus, Solothurn, Baselland und Baselstadt, Waadt und Neuenburg; die Unentgeltlichkeit nur der Lehrmittel in den Kantonen St. Gallen und Zug.

Dem ungläubigen Geiste in den meisten Staatschulen gegenüber vermehren sich die freien Schulen immer mehr; so gesellt sich nun zu dem „Freien Lehrerseminar“ und den „Freien Volksschulen“ im Kanton Zürich auch ein „Freies Gymnasium“, mit dem speziellen Zwecke: Erziehung auf evangelischer Grundlage. — So verwehrt es der Unglaube dem gläubigen Bürger, seine Kinder in die Staatschulen zu schicken, die er doch auch mit seinem Gelde erhalten muß.

Aargau. (x.) Die Erziehungsdirektion legt dem im Monat März zusammentretenden Großen Räte einen Gesetzesentwurf zur obligatorischen Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule vor, welcher alle bildungsfähigen, der Gemeindeschule entlassenen Knaben mit Ausnahme derjenigen, welche alle vier Bezirksklassen durchgemacht haben oder eine gewerbliche Fortbildungsschule oder höhere Lehranstalten besuchen, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Sie umfaßt drei vollständige Winterkurse und schließt mit einem Jahr Unterbrechung an die Gemeindeschule an. Die Unterrichtszeit hat wöchentlich 4 Stunden zu betragen und sich auf Lesen, mündliche Wiedergabe, Aufsatz, praktisches Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde und naturkundliche Belehrung mit Rücksicht auf Gesundheitspflege und Gewerbe zu erstrecken. Jeder patentierte Lehrer ist zur Annahme einer Wahl für diese Schule

verpflichtet und erhält für einen Halbjahreskurs 80 Fr., wozu der Staat 20—50 % Beitrag leistet. Ob damit das Übel, woran das Aargauische Schulwesen leidet, geheilt wird, ist eine andere Frage. Uns will scheinen, 8 Schuljahre, wie sie im Kanton bestehen, hätten genügen dürfen, besonders bei den sonst günstigen lokalen Schulverhältnissen, um ohne diese obligatorische Fortbildungsschule auch bei den Rekrutenprüfungen ehrenvoll dazustehen. Gute Ausnützung der obligatorischen Schulzeit, stärkere Betonung und intensivere Behandlung der Hauptfächer, konsequente Teilung überfüllter Schulklassen, bessere Besoldung der Lehrer, damit sie sich ausschließlich der Schule widmen können und weniger in Nebengeschäften sich verlieren müssen, da und dort auch strammere Handhabung der bestehenden Schulgesetze von Seite der Schulbehörden würden zum gleichen, vielleicht noch bessern Ziele führen. Ob die Kraft, die der Lehrer wöchentlich der Fortbildungsschule widmen muß, nicht der Primarschule entzogen werde, ist auch eine Frage, die Erwägung verdient. Die ganze Woche, ohne einen freien halben Tag zu haben, am Schulwagen ziehen müssen, ist eine etwas starke Zumutung an die titl. Lehrerschaft. Wie der Große Rat und das Volk der Vorlage gegenüber, die jedenfalls nur das Wohl unseres Schulwesens bezweckt, sich aussprechen wird, wird die Zukunft lehren.

Starus. Näfels. (Korresp.) Der Bundesrat hat in den letzten Tagen den Rekurs der Familie Boffardt gegen die Verfügung der glarnerischen Behörden als begründet erklärt. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Familie Boffardt ist in Näfels niedergelassen und hängt treu an der reformierten Konfession. Daher hegte die Mutter den berechtigten Wunsch, daß ihre beiden Knaben die Schule der reformierten Gemeinde Mollis statt die der kathol. Gemeinde Näfels besuchen sollten. Allein das Gesetz bezeichnet als Schulort die Gemeinde, in welcher die Familie niedergelassen ist. Seine Spitze richtet sich hauptsächlich gegen die allenthalben im Kantone zerstreuten Katholiken. Als nun die Knaben Boffardt die reformierte Gemeindeschule in Mollis besuchten, weil die besorgte Mutter daselbst eine größere Förderung ihres Bekenntnisses hoffte, wurde von einem reformierten Radikalen Klage dagegen erhoben. Es blieb der Regierung an der Hand der bestehenden Gesetzgebung nichts übrig, als zu erklären, der gesetzliche Schulort für die Knaben Boffardt sei die Gemeinde Näfels. Die Unparteilichkeit der Entscheidung ist aller Anerkennung wert. Es giebt leider bei uns eine ziemliche Anzahl Reformierte, die allen gegen die kathol. Konfession gerichteten Gesetzen zujubeln ohne zu bedenken, daß dieselben auch der reformierten Konfession unangenehm werden könnten. Um die Entscheidung der Behörden zu umgehen, nahm der Vormund für die beiden Knaben die Niederlassung in Mollis. Die Behörde wollte diese Umgehung des Gesetzes hindern, aber der Bundesrat entschied,

daß eine Beschränkung der freien Niederlassung im gegebenen Falle unstatthaft sei.

Uns freut die Entscheidung des Bundesrates, weil sie der Familie Boffardt zum natürlichen Rechte verhilft, die Kinder in ihrem Sinne und Geiste zu erziehen. Ein Gesetz aber, welches die Kinder von der Mutter trennt, ist sicher verwerflich. Wir glauben zwar allerdings, daß die Kinder trotz Niederlassung in Mollis, oft bei ihrer Mutter in Näfels sein werden. Auch würde in den Schulen der löbl. Gemeinde Näfels seitens der vorzüglichen Lehrerschaft vielleicht dem christlichen Bekenntnisse der Knaben Boffardt weniger Gefahr erwachsen, als in der reformierten Schule in Mollis, sind doch aus ehemaligen reformierten Schülern des Kapuzinerklosters in Näfels angesehene Herren Pfarrer reformierter Konfession hervorgegangen. Im Freistaate sollte der Familie die Freiheit zustehen, die Schule nach ihrer Überzeugung auszuwählen, sofern dieselbe genügende Bürgschaft für die Erreichung des Lehrzieles bietet.

Schwyz. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Schwyz hat bei der Budgetberatung das Entlassungsgesuch des Hrn. Franz Schümperli aus dem Schuldienste auf Frühling angenommen und dem treuen, langjährigen Lehrer in Anerkennung seines Eifers einen jährlichen Ruhegehalt von 500 Fr. einstimmig zuerkannt. Der titl. Gemeinderat wagte nur 300 Fr. ins Budget aufzunehmen. Auch für die übrigen Gehalte der Lehrer ist eine kleine Erhöhung innert 4 Jahren vorgesehen.

St. Gallen. Samstag, den 11. Februar ist in Goldach Hr. Joh. Alois Helbling gestorben, welcher viele Jahre hindurch am Seminarium in Morisach als Lehrer gewirkt hat. Er war nicht nur ein tüchtiger Lehrer, sondern auch ein überzeugungstreuer Katholik. Schwere Gichtleiden hatten ihn seit mehreren Jahren genötigt, dem Lehrfache zu entsagen. Vor bald einem Jahre hatte der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, den schwer heimgesuchten, aber geduldig leidenden Mann zu sprechen. Wir kamen auf dieses und jenes zu sprechen, unter anderm auf die Sammlung von Rechnungsaufgaben von Heis, und zuletzt auf die Rechnung, in welcher die Summe der Verführten gesucht wird; wenn ein Verführer in einem Jahre einen Menschen verführt, wenn der Verführer und Verführte im 2. Jahre wieder je einen Menschen verführen u. s. f. zwanzig Jahre lang. Bekanntlich steigt die Summe aller Verführten auf die fast unglaubliche Höhe von 1,018,576.

„Wenn wir diese Rechnung gelöst hätten,“ sprach Helbling, „da sagte ich zu meinen Zöglingen: Laßt uns die Rechnung umkehren! Ihr werdet einst Lehrer. Ihr habt 40 bis 50 Kinder in der Klasse; ihr thut nicht bloß einmal im Jahre, sondern fast täglich allen diesen Kindern etwas Gutes. Ihr thut das Jahrzehnte lang, und das Gute, welches ihr den Kindern gethan habet, wird wieder andern Anlaß und Anstoß zum Guten sein. Berechnet, wie unendlich viel Gutes ihr in euerem Berufe wirken könnet! Freuet euch eueres herrlichen Berufes und des Lohnes, welcher euch drüben zu teil wird, da soviel Gutes hier nie kann belohnt werden, ja meistens nur sehr kärglich belohnt wird.“

Diese wenigen Worte lassen tief in das fromm-christliche Herz des Verewigten blicken. Helbling war von 1844–51 Oberlehrer in Einsiedeln. Von 1851

bis 1857 Lehrer an der Realschule Rapperswyl, von 1857—88 Lehrer am Seminar in Norschach und seit dieser Zeit gichtkrank in Goldach. Helbling starb wie er gelebt hatte, als ein treuer Sohn der katholischen Kirche im Alter von 68 Jahren und 4 Monaten. R. I. P. W.

Deutschland. Dr. Lorenz Kellner-Stiftung. Zum Andenken an den großen kath. Schulmann Dr. Lorenz Kellner in Trier, der in der zweiten Hälfte des August 1892 selig im Herrn gestorben ist, soll eine Dr. Lorenz Kellner-Stiftung gegründet werden. Katholische Schulmänner und Schulfreunde aus allen Teilen Deutschlands haben sich zu einem Vereine für Gründung und Verwaltung obiger Stiftung zusammengethan und einen warmen Aufruf an alle kath. Lehrer und Schulmänner Deutschlands und auch anderer Länder erlassen, um Mitglieder für den Verein und Gaben für die Stiftung zu sammeln. Auch an die kathol. Schweiz ergeht der Aufruf; Dr. Kellner war der Schweiz immer gewogen und noch ein Jahr vor seinem Tode schrieb er dem Verfasser dieser Zeilen von seiner Sehnsucht nach der Schweiz, wo einst sein Vater bei Pestalozzi so viel Freude und Belehrung gefunden. Leider mußte er darauf verzichten, sie persönlich kennen zu lernen. Trotzdem war er und ist er in der Schweiz ein guter Bekannter und ein lieber Freund gewesen und wenige kathol. Lehrer und Schulmänner gibt es wohl, die in seinen vorzüglichen Werken nicht schon reiche Belehrung und Erhebung gefunden haben. Darum ist es nur geziemend, wenn auch die kathol. Schulwelt der Schweiz an dem Verein der Dr. Lorenz Kellner-Stiftung teilnimmt. Jedermann kann Mitglied werden, der wenigstens eine Mark an die Stiftung zahlt. „Die Einkünfte dieser Stiftung“, sagen die Statuten § 1, „sind zu verwenden zur Ausbildung von Kindern (vorzüglich Waisen) kathol. Volksschullehrer zu irgend einem Lebensberufe unter besonderer Berücksichtigung solcher, die sich dem Volksschullehrerstande oder dem Gymnasialstudium widmen wollen.“ Der Verein hat seinen Sitz in Trier. Eintrittserklärungen und Beiträge sind an Hrn. Hospitallehrer Schmitz in Trier zu machen oder aber an die Redaktion dieser Blätter, die gerne die Übersendung besorgt.

Pädagogische Literatur.

Der Zeichenunterricht zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts, seine Forderungen und deren Begründung und die Methodik des heutigen Zeichenunterrichtes für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. Prof. H. Schoop, Zeichenlehrer an den höhern Stadtschulen und an der Kunstgewerbeschule in Zürich. 143 S. 134 Textfiguren. Zürich, Albert Müller's Verlag. Preis Fr. 4. —.

Vorliegendes Werk verdient von Freunden eines rationellen, wirklich zweckerreichenden Zeichenunterrichtes des eingehenderen Studiums gewürdigt zu werden. In neun Abschnitten führt uns Herr Prof. Schoop den Zeichenunterricht, dessen Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung klar und übersichtlich vor Augen. Fördert die kurze, vorausgehende Geschichte des Zeichnens an Schulen überhaupt interessante Momente zu Tage, so erscheint uns die Entwicklung des allgemeinen Zeichenunterrichtes namentlich in unserm Jahrhundert als ein Kampf um ein Gemeingut des menschlichen Geistes, das bis anhin nur wenigen zugänglich war, — und die Bedeutung des heutigen Zeichenunterrichtes als ein herrlicher Sieg, der jedem redlichen Ringen folgen muß. Wer wollte auch die Wirkung des Zeichnens in Hinsicht auf Bildung von Geist und Herz des jungen Menschen verkennen! Wir leben im Zeitalter der Technik, der vergleichenden Wissenschaften, und wollen